

Inklusion in der Schule

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Ausbau der inklusiven Beschulung in den Regelschulen

Maßnahmen:

- Erarbeitung und Abgleich kommunaler Inklusionspläne
- Informationsangebot für Betroffene und die breite Öffentlichkeit
z. B. über die Homepage des Kreises oder über Ringvorlesungen zum Thema Inklusion
- Bewusstseinswandel: Abbau der „Barrieren im Kopf“
- Inklusionsbüro als Anlaufstelle für Eltern und Schulen:
Case-Management, Beratung, Koordinierung, Vernetzung
- in Abstimmung mit den Schulträgern: mehr Schulstandorte für das gemeinsame Lernen, Ausweitung des Angebotes
- ausreichende Versorgung der allgemeinen Schulen mit sonderpädagogischen Lehrkräften
- Kleinere Lerngruppen
- Entlastungsstunden für Vernetzung und Teamarbeit der Lehrkräfte
- Lehrerfortbildung mit dem Ziel der Multiprofessionalität
- Unterrichtsentwicklungsmaßnahmen
- Qualifizierung für betreuende Tätigkeiten im Rahmen der Inklusion (z. B. für Integrationshilfe)
- Integrationshilfe als Pool-Modell (Ergänzung der 1:1-Betreuung durch Betreuung von Kleingruppen)
- Erleichterter Zugang für Kinder mit Behinderungen zu offenen Ganztagsangeboten (ggf. mit Integrationshilfe)
- Verbesserte Prävention im vorschulischen Bereich (z. B. bei Sprachbehinderung)

Ziel 2: Wahlrecht der Eltern

Maßnahmen:

- Förderschulangebot des Kreises, um das Wahlrecht der Eltern zu gewährleisten (Förderschwerpunkte: Geistige Entwicklung, Sprache, Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung)
- Unterstützungszentren für den Förderbedarf Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung im Norden, Süden und in der Mitte des Kreises
- Öffnung der Förderschulen für Kinder und Jugendliche ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

Ziel 3: Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf für Jugendliche mit Förderbedarf

Maßnahmen:

- Kooperation von allgemeinen Schulen, Berufskollegs und Förderschulen bei der Berufsvorbereitung
z. B. Einrichtung sonderpädagogischer Fördergruppen an Berufskollegs
- Systematisierung der Angebote für den Übergang Schule-Beruf
- Integration von Jugendlichen mit Förderbedarf in den ersten Arbeitsmarkt (z. B. über betriebsintegrierte Arbeitsplätze)
- Qualifizierungsmodule für Jugendliche mit Förderbedarf
- Berufsbilder mit Anforderungen, die auch Jugendliche mit Förderbedarf erfüllen können

Ziel 4: Unterstützung der Schulträger

Maßnahmen:

- Finanzielle Beteiligung des Landes an den Kosten der Schulträger für den Ausbau der Schulen zu Orten des gemeinsamen Lernens (Konnexität)
- Finanzielle Beteiligung der Wohnortkommunen an den Kosten des Schulträgers einer Schule mit integrativem Unterricht

Es wurde der Wunsch geäußert, dass eine Folgeveranstaltung zu dem Workshop am 29.11.2013 stattfindet!